



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr (BAV),
3003 Bern

und

die Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025–2028
vom 19.12.2024 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und
der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG**

¹ SR 742.101

Präambel

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2025–2028 vom 19.12.2024 (nachstehend "LV 2025–2028") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Schweizerische Bundesbahnen SBB AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2025–2028 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2025–2028 die in Art. 16 der LV 2025–2028 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2025–2028 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Das Unternehmen hat am 16.10.2025 im WDI einen Nachtrag übermittelt.

⁴ Die Auswirkungen der Tatbestände unter Art. 1 führen zur Änderung des finanziellen Rahmens gemäss Art. 2 dieses Nachtrags.

Art. 1 Tatbestände, die zur Anpassung des finanziellen Rahmens führen

¹ Gestützt auf Art. 39 der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV) kann das BAV zur Behebung von **Schäden durch Naturereignisse** Finanzhilfen ausrichten.

Das Unternehmen hat am 08.10.2025 ein entsprechendes Gesuch für 81 Ereignisse eingereicht.

Zur Kompensation der Schadenbehebungskosten richtet das BAV eine Finanzhilfe für 63 Ereignisse aus und erhöht die Betriebsabgeltung 2025 um 15.5 Millionen Franken.

² Gestützt auf Art. 15 Abs. 1ter der LV 2025–2028 beantragt das Unternehmen, einen Teil der **Option Güterverkehr** freizugeben.

Gemäss dem Antrag vom bilateralen Austausch auf Fachebene vom 27.08.2025 werden für das Projekt «Sulgen, Verlängerung Gleis 97» 5.0 Millionen beantragt. Für die Erneuerung von neun Freiverladeanlagen werden 20.9 Millionen Franken beantragt.

Das BAV hat am 01.10.2025 die entsprechende Option im Gesamtumfang von 25.9 Millionen Franken freigegeben.

Damit verbleibt eine Option von 24.1 Millionen Franken für Projekte im Bereich Güterverkehr (inkl. digitale automatische Kupplung) und zur Finanzierung von Anschlussvorrichtungen.

³ Das Unternehmen beantragt mit Mail vom 22.08.2025 eine **neutrale Verschiebung der Jahrestanchen des Investitionsbeitrags**. Der Investitionsbeitrag für 2028 wird um 30 Millionen Franken reduziert und derjenige für 2027 um denselben Betrag erhöht. Der finanzielle Rahmen des Investitionsbeitrags der LV 2025–2028 verändert sich dadurch nicht. Das BAV hat am 01.10.2025 diese Verschiebung genehmigt. Die resultierenden Investitionsbeiträge sind im Anhang abgebildet.

Art. 2 Finanzieller Rahmen

Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 16 Abs. 1 LV 2025–2028 geändert. Der Bund verpflichtet sich, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV SBB AG 25-28	2025	2026	2027	2028	Total
LV Betriebsabgeltung	340.5	307.0	290.0	271.0	1'208.5
LV Investitionsbeiträge*	1'904.0	1'925.4	1'807.3	1'754.2	7'390.9
LV Mittel gemäss WDI	2'244.5	2'232.4	2'097.3	2'025.2	8'599.4
LV Option BehiG	-	-	55.0	28.0	83.0
LV Option Grundbedarf	-	-	71.0	71.0	142.0
LV Option Projektierung BehiG	-	-	8.0	17.0	25.0
LV Option Güterverkehr	8.0	3.6	4.7	7.8	24.1
LV Option Nachhaltigkeit	-	6.0	7.0	7.0	20.0
LV Mittel inkl. Optionen	2'252.5	2'242.0	2'243.0	2'156.0	8'893.5

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

Art. 3 Beilagen

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird elektronisch ausgefertigt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

.....
Christa Hostettler
Direktorin

.....
Martin von Känel
Stellvertretender Direktor

Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

.....
Vincent Ducrot
CEO

.....
Linus Looser
Leiter Infrastruktur
Mitglied der Konzernleitung

Anhang

Übersicht Nachtrag Betriebsabgeltung

<i>Ziffer</i>		<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>
	Betriebsabgeltung gem. LV 2025–2028	325.0	307.0	290.0	271.0
1.1	Schäden aus Naturereignissen (inkl. Reduktion Vorsteuerkürzung von 0.6)	15.5	0.0	0.0	0.0
	Betriebsabgeltung neu	340.5	307.0	290.0	271.0

(Werte in Millionen Franken)

Übersicht Nachtrag Investitionsbeitrag

<i>Ziffer</i>		<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>
	Investitionsbeitrag gem. LV 2025–2028	1'904.0	1'921.0	1'770.0	1'770.0
1.2	Option Güterverkehr	0.0	4.4	7.3	14.2
1.3	Neutrale Verschiebung	0.0	0.0	30.0	-30.0
	Investitionsbeitrag neu	1'904.0	1'925.4	1'807.3	1'754.2

(Werte in Millionen Franken)